

nötig ist. Ich würde mich sehr gern dafür entschieden haben, diese Worte als Heroldische Zusatz zu betrachten, wenn mich nicht immer wieder sachliche Bedenken daran gehindert hätten. Ich habe schliesslich so überlegt: Hätte Herold die Worte 'Haec hactenus' hinzugefügt, so wären zwei Erklärungen möglich. Entweder wollte er durch diese Worte ausdrücken, dass er nur eine unvollständige handschriftliche Vorlage gehabt habe, oder andeuten, dass er seine Vorlage nicht bis zu Ende abdrucken wolle, den Rest nicht für mittheilenswerth halte. Im ersten Falle wäre aber der Gedanke doch zu unvollkommen ausgedrückt gewesen, wie man im Hinblick auf die Worte 'Hactenus quae habere potuimus', die Herold hinter seinem Bruchstück der Lex Burg. vermerkt hat, wohl zugeben wird. Im zweiten Falle aber könnte es sich nur um die Unterdrückung einer Fortsetzung von Additio XI, d. h. von heidnischen sakralrechtlichen Bestimmungen, handeln. Aber eine solche Unterdrückung wäre mit den Interessen, die Herold bei seinem Abdruck der Lex verfolgte, unvereinbar. Ich kann daher nur annehmen, dass die Worte 'Haec hactenus'